Sächsischer Landtag
8. Wahlperiode

DRUCKSACHE 8/3274

zu Drucksache 8/2950

Entschließungsantrag

der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der Fraktion Die Linke

zu Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zu Drs 8/2950 zum Thema:

„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Haushaltsgesetz 2025/2026 – HG 2025/2026)“, Drs 8/2150

Der Landtag möge beschließen,

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2025/2026 hat der Sächsische Landtag unter schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und strukturellen Problemen eine Grundlage für die kommenden Jahre geschaffen. Trotz großer Einsparungen in allen Bereichen und Kürzungen werden weiterhin im Besonderen die Bereiche Bildung, Kinder, Jugend und Familie, Gesundheit sowie Wirtschaft stabilisiert.
2. Die durch den Bund bereitgestellten Mittel aus dem Sondervermögen zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen werden für zukunftsgerichtete Investitionen genutzt, die die Wirtschaftskraft Sachsens, eine nachhaltige Infrastruktur und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

3. Der schwierigen finanziellen Situation der Kommunen wird Rechnung getragen. So werden über das Sächsische Finanzausgleichsgesetz gesondert Zuweisungen erfolgen und Steuerausfälle ausgeglichen. Von dem vom Bund bereit gestellten Sondervermögen zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen wird auch die kommunale Ebene unmittelbar profitieren, um auch künftig eine leistungsfähige Infrastruktur bereitstellen zu können.
4. Mit den weitergehenden Änderungen im „Gesetz über Kindertagesbetreuung“ (SächsKitaG) wird dem Beschluss des Landtags mit Drs. 7/17127 Rechnung

Eingegangen am: 24.06.2025 Ausgegeben am: 24.06.2025

getragen, die frühkindliche Bildung weiter gestärkt sowie ein Beitrag zur Sicherung der „demografischen Rendite“ geleistet. Ab August 2025 wird die Kita-Pauschale von 3.455 Euro auf 3.510 Euro steigen und die Schulvorbereitung im Kindergarten gezielt gestärkt. Weitere Mittel werden ab August 2026 für die Kinderkrippe bereitgestellt, weshalb die Kita-Pauschale dann auf 3.570 Euro steigt. Zudem wird ab August 2025 für jede Kindertagespflegeperson ein zusätzlicher Landeszuschuss in Höhe von 1.440 Euro als Pauschale zum Ausgleich unterjähriger Belegungsschwankungen der Kindertagespflegestellen gezahlt. Mit Blick auf die bundesgesetzlichen Regelungen soll eine weitere Verbesserung der Betreuung im Hort erfolgen.

5. Um den Freistaat Sachsen weiterhin nachhaltig zu gestalten und die Bürgerinnen und Bürger bei der Energiewende sowie im transformatorischen Wandel zu unterstützen, werden mögliche Sondermittel des Bundes aus dem Klima- und Transformationsfonds genutzt und dem Sächsischen Klimafonds zugeführt.
6. Zur Deckung der Ausgaben im Doppelhaushalt 2025/2026 wurde die Haushaltsausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht und weitere finanzielle Rücklagen des Freistaates genutzt. Weiterhin haben alle Ressorts in ihren Haushaltsplänen Einsparungen im personellen und freiwilligen Bereich vorgenommen und müssen diese umsetzen.
7. Um für die kommenden Haushalte und für die Zukunft Vorsorge treffen zu können, müssen große Konsolidierungsanstrengungen und strukturelle Anpassungen vorgenommen werden. Dazu gehören die Verbesserung, Zusammenführung und Kombination von Förderverfahren und -zielen, um Sachsens Infrastruktur und öffentliche Haushalte krisenfester zu machen und die Daseinsvorsorge zu sichern.

II. Die Staatsregierung wird vor dem Hintergrund der Feststellungen des Landtags im Punkt I ersucht,

1. in der Laufzeit des Sachsenfonds folgende Bereiche prioritär zu realisieren:
   a) Krankenhaus-Infrastrukturprojekte in Höhe von 200 Mio. EUR,
   b) Modernisierung und bauliche Erweiterung der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen Elsterheide (OT Nardt),
   c) Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktur mit dem Schwerpunkt im Wirkungsgebiet des Masterplans Südwestsachsen,
   d) Ausbau einer nachhaltigen Mobilitätsinfrastruktur (u.a. Zweigleisigkeit der Strecke Chemnitz-Geithain und weiterer Ausbau des Radewegenetzes) sowie gezielte Investitionen in die Stärkung des ÖPNV (Landesinvestitions-programm).
2. im Bundesrat eine Initiative einzubringen, dass ein Teil der Mittel aus dem „Klima- und Transformationsfonds“ den Ländern zur Bewilligung zur Verfügung gestellt wird.
3. dem Landtag bis zum 30. Juni 2027 ein Umsetzungskonzept für die Errichtung eines Landesgesundheitsamtes vorzulegen mit dem Ziel, eine Errichtung zum 1. Januar 2029 zu ermöglichen. Dabei sollen durch Umressortierung aus bestehenden Strukturen der Personalbedarf gedeckt und ein Standort außerhalb der kreisfreien Städte priorisiert werden.

4. Möglichkeiten zu prüfen und zu beraten, ab 2027 das Kommunale Energie- und Klimabudget einschließlich seines bürokratiearmen und zielführenden Verfahrens weiterhin zur Verfügung zu stellen.

5. auf Grundlage einer umfassenden Evaluation des Sächsischen Kulturraumgesetzes und seiner Wirkungen, unter Wahrung des Prinzips der kooperativen Kulturförderung, die Stärkung und Verbesserung langfristiger Planungssicherheit der Kulturräume, auch im Hinblick auf Kostensteigerungen gemeinsam mit der kommunalen Ebene zu prüfen und zu beraten. Die Ergebnisse der Evaluation sollen auch mit in die Novellierung des Sächsischen Kulturraumgesetzes einfließen. Bei der weiteren Planung von Zuweisungen des Freistaates Sachsen an die Kulturräume soll mindestens die im Vorjahr erreichte Höhe der Zuweisungen fortgeschrieben werden.

6. nach Auswertung der derzeit laufenden Arbeitszeitstudie und nach Vorlage einer aktualisierten Lehrerbedarfsprognose durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus im Dialog mit den Lehrergewerkschaften und Lehrerverbänden zur Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos und zur Einführung einer Vorgriffstunde ab August 2026 zu beraten und hierüber in Abstimmung mit dem Ausschuss für Schule und Bildung zu entscheiden.

7. den nach § 22a Absatz 4 SächsKitaG zur Entwicklung der Kita-Finanzierung vorzulegenden Bericht dem Landtag bis Ende 2025 zu übermitteln und auf dessen Basis mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände die bestehende Finanzierungsstruktur der frühkindlichen Bildung sowie Aspekte einer möglichen Weiterentwicklung der Kita-Finanzierung zu erörtern. Dabei ist insbesondere das Verhältnis der Finanzierungslasten zwischen Kommunen und Landkreisen, Freistaat sowie Eltern zu überprüfen, um eine zeitgemäße, bürokratiearme und aufgabengerechte, ggf. auch betreuungsartbezogene Verteilung der Finanzierungsanteile zu erreichen und zur Entlastung von Familien und der Kommunen beizutragen.

8. die vollständige Weitergabe der Feuerschutzsteuer wie in den Vorjahren auch für das Jahr 2026 an die kommunale Ebene im Vollzug zu gewährleisten und dies auch in den Folgejahren zu garantieren.

9. im Haushaltsvollzug zu gewährleisten, dass der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig und der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 weiterhin Zuschüsse für rechtsmedizinische Dienstleistungen in Höhe der für das Haushaltsjahr 2024 bereitgestellten Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Arbeitsfähigkeit und die rechtsmedizinische Versorgung in Sachsen sicherzustellen.

10. bis zum 31. März 2026 die Kostenbeteiligung der Straßenbaulastträger an der Straßenentwässerung zu prüfen und gegebenenfalls Anpassungen am Sächsischen Straßengesetz vorzuschlagen. Grundlage hierfür soll eine vertiefte Analyse unter Einbeziehung relevanter Daten und fachlicher Erkenntnisse sein.

11. die Jugendpauschale als zentrales Instrument der Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen angesichts weiterhin wachsender Herausforderungen zukunftsfest weiterzuentwickeln.

12. im Bundesrat eine Initiative einzubringen, mit der die vollständige Übernahme der DDR-Sonder- und Zusatzrenten durch den Bund gewährleistet wird.

13. im Bundesrat eine Initiative, gegebenenfalls zusammen mit anderen ostdeutschen Bundesländern, einzubringen, die zum Ziel hat, dass es eine Berücksichtigung der Situation der ostdeutschen Kommunen gibt, die ebenfalls durch unverschuldete Altlasten herausgefordert sind. Dabei soll auch das Thema der Altschulden der kommunalen Wohnungsgesellschaften adressiert werden.

14. die Förderverfahren zu vereinfachen und die sächsische Förderlandschaft insgesamt zeitgemäß, zukunftsfähig und multifunktional auszurichten sowie bestehende und zukünftige Förderrichtlinien entlang der zentralen Empfehlungen der Förderkommission II und aktueller Bedarfe wie Krisenfestigkeit und finanzieller Tragfähigkeit auszurichten.

15. die vom Bund für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellten Mittel möglichst vollständig kozufinanzieren, abzurufen und gezielt einzusetzen – insbesondere:

a) für die Stärkung des Wohneigentums von jungen Familien außerhalb der Großstädte (u.a. Familienwohnen, „Jung kauft Alt“),
b) in angespannten Wohnungsmärkten für wieder stärkere Anreize für den Bau von Sozialwohnungen,
c) für den altersgerechten (barrierearmen/-freien) Umbau von Mietwohnungen in ganz Sachsen,
d) für kooperative Wohnprojekte,
e) für Wohnheime für Studierende und Auszubildende in der Nähe von Berufs- und Hochschulen.

Zudem ist eine Anpassung der Fördersätze für den Sozialwohnungsbau aufgrund gestiegener Baupreise zu prüfen.

16. dafür Sorge zu tragen, dass die nicht abschließende Aufzählung in § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Sachsenfonds“ (Art. 10 Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026, Sachsenfonds-Gesetz - SaFoG) auch Maßnahmen des Hochwasserschutzes und Investitionen in das Wassermanagement umfasst. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Schaffung einer resilienten öffentlichen Wasserinfrastruktur eine unverzichtbare Grundlage für eine gesicherte staatliche Aufgabenerfüllung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur in Normalsituationen, sondern auch in Krisenzeiten. Sie dienen in besonderer Weise dem Schutz sowie der Vorsorge im Sinne des Katastrophenschutzes. Auf das Handlungsprogramm „Zukunft Wasser – für Sachsen“ wird verwiesen. Diese Maßnahmen sind damit von § 2 Abs. 3 Nr. 2 SaFoG (Maßnahmen im Katastrophenschutz) gedeckt.

17. im Entwurf des nächsten Doppelhaushaltes die Mittel für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung mindestens in Höhe der Mittelansätze für das Haushaltsjahr 2024 einzustellen.

18. zu gewährleisten, dass die über den Klima- und Transformationsfonds (KTF) des Bundes zweckgebunden zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

(GAK) (derzeit Waldumbau und Wiederbewaldung) im Sächsischen Klimafonds ausschließlich entsprechend dieser Zweckbindung verwendet werden.

19. die Errichtung der Gedenkstätte KZ Sachsenburg sicherzustellen, indem sowohl für die Kofinanzierung der Bundesmittel als auch im Rahmen des Haushaltsvollzugs die erforderlichen Landesmittel zur auskömmlichen Gesamtfinanzierung bereitgestellt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Dresden, 24.06.2025

Unterzeichnet von: Christian Hartmann
Datum: 24.06.2025

Christian Hartmann, MdL
und Fraktion

elektronisch signiert
Unterschrieben von
HENNING HOMANN
am 24.06.2025

Henning Homann, MdL
und Fraktion

elektronisch signiert
Unterschrieben von
FRANZISKA SCHUBERT
am 24.06.2025

Franziska Schubert, MdL
und Fraktion

Unterzeichnet von:
Susanne Schaper
Datum: 24.06.2025

Susanne Schaper, MdL
und Fraktion